

**Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration**  
**vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19**

**(AllMBI. S. 547)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. September 2023 (BayMBI. Nr. 481) geändert worden ist

---

An

die Gemeinden

die Verwaltungsgemeinschaften

die Landkreise

die Bezirke

die Zweckverbände

die Regierungen

die Landratsämter

<sup>1</sup> § 31 KommHV-Kameralistik und § 30 KommHV-Doppik regeln die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen, soweit nicht Bundesrecht vorgeht. <sup>2</sup>Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration gibt dazu im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die nachfolgenden Grundsätze, Empfehlungen und Hinweise bekannt.